

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Gesetz und Recht für Deutsch-Ostafrika“ und „Der Ostafrikanische Pflanzler.“

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Darassalam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins, des Wirtschaftlichen Vereins Sindi und des Wirtschaftlichen Verbandes Rufiji.

Darassalam
20. Juli 1912
Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Bezugspreis:

Für Darassalam vierteljährlich 4 Mk., für die übrigen Teile Deutsch-Ostafrikas vierteljährlich einschließlich Porto 5 Mk. Für Deutschland und sämtliche deutsche Kolonien vierteljährlich 6 Mk. Für sämtliche übrigen Länder halbjährlich 11 Mk. — „Gesetz und Recht für Deutsch-Ostafrika“, allein bezogen, jährlich 4 Mk., 60 Heller oder 6 Mt. — „Der Ostafrikanische Pflanzler“, 11-tägig erscheinende Zeitschrift für tropische Agrar- und koloniale Volkswirtschaft, bei Einzelbezug jährlich 7 Mk., 60 Heller oder 7 Mt. postfrei. — Bestellungen auf die D.-O.-A. Zeitung und ihre Nebenblätter werden sowohl von den Geschäftsstellen in Darassalam (D.-O.-A.) und Berlin S.W. 11, wie von sämtlichen deutschen und österreichisch-ungarischen Postanstalten entgegengenommen.

Anzeigengebühren:

Für die 6-spaltige Zeitspalte 35 Heller oder 50 Pf. Mindestzeit für eine einmalige Anzeige 2 Mk. oder 3 Mt. Für Familienanzeigen sowie größere Anzeigenaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.
Anzeigen nehmen die Geschäftsstellen in Darassalam und Berlin S.W. 11, sowie sämtliche größeren Annoncen-Expeditionen entgegen.
Geschäftsstelle in Darassalam: Telegramm-Adresse: Zeitung Darassalam.
Geschäftsstelle in Berlin: S.W. 11, Bernburgerstr. 15/16 Fernsprecher: Amt 2150, 8575; Postfachverkehr: Berlin 11 600.

Jahr-
gang XIV.
Nr. 58

Berliner Telegramme.

Demission des türkischen Kabinetts.

Berlin, 19. Juli (W. L.). Aus Konstantinopel wird berichtet, daß das Kabinett wegen Schwierigkeiten bei der Wiederbesetzung des Kriegsministeriums demissionierte.

Angriff italienischer Torpedoboote auf die Dardanellen.

Berlin, 19. Juli (W. L.). Acht italienische Torpedoboote griffen die Dardanellen an. Die Festungswerke feuerten. Zwei Torpedoboote sollen gesunken und sechs beschädigt sein. Der Ministerrat beschloß die Sperrung der Dardanellen.

Manöver der deutschen Hochseeflotte.

Berlin, 19. Juli (W. L.). Aus Kiel wird gemeldet, daß sämtliche Geschwader der Hochseeflotte zu einem Dissee-manöver vereinigt wurden.

Töblicher Absturz eines Fliegers.

Berlin, 19. Juli (W. L.). Der Flieger Leutnant Preusser stürzte in Leipzig ab und ist tödlich verwundet.

Fortdauer des englischen Miesentreibs.

Berlin, 19. Juli (W. L.). Die Verhandlungen in London zwischen Arbeitgeber und den streikenden Hafensarbeitern wurden abgebrochen.

Neutralisierung des Panamakanals.

Berlin, 19. Juli (W. L.). In Washington brachte Moore im Repräsentanten-Hause einen Gesetzentwurf wegen Neutralisierung des Panamakanals mit den Mächten zu verhandeln ein.

Tawfiq Pascha wurde Großwesir.

Berlin, 19. Juli (W. L.). Der Londoner Botschafter Tawfiq nahm das Amt des Großwesirs an.

Einiges über die diesjährige Tagung des Gouvernementsrats.

Durch die ausführliche Veröffentlichung des amtlichen Verhandlungsberichtes sind unsere Leser im Großen und Ganzen bereits über den Gang der Verhandlungen und das Für und Wider der einzelnen Vorlagen unterrichtet worden. Man wird dem zum ersten Male mit gewählten außeramtlichen Mitgliedern zusammengetretenen Gouvernementsrat das Zeugnis eifriger Arbeit nicht versagen können. Besonders erfreulich aber wirkt der Eindruck, den man aus dem Verhandlungsbericht gewinnen muß, daß die Regierungsvertreter und die Vertreter der deutschen Bevölkerung des Schutzgebietes befreit gewesen sind, in gemeinsamer Arbeit zum Wohle des Ganzen zu wirken. Es erübrigt sich für uns, hier noch einmal auf alle Einzelheiten der Tagung näher einzugehen, und wir möchten uns darauf beschränken, hier nur nochmals einige Punkte von grundsätzlicher Bedeutung hervorzuheben.

Besondere Beachtung verdient da zunächst das, was der Vorsitzende in der Begrüßungsansprache über die Entscheidung und allmähliche Fortbildung des Gouvernementsrates ausführte, der anfänglich den legislativen councils der englischen Kronkolonie nachgebildet gewesen sei. Er erklärte:

„Diese Versammlungen hätten das Recht, Beschlüsse zu fassen, dafür seien aber die amtlichen Mitglieder in der Majorität. In unserer Kolonie habe man, den Wünschen der Bevölkerung entsprechend, den außeramtlichen Mitgliedern die Mehrheit gegeben, damit habe die Beteiligung von amtlichen Mitgliedern ihren Wert für die Verwaltung verloren. Aller Voraussicht nach werde der jetzige Zustand infolgedessen auch nur einen Uebergang bilden, da man mit der Zeit wohl zur Schaffung eines lediglich aus außeramtlichen Mitgliedern in größerer Zahl bestehenden Gouvernementsrats mit beratender Stimme kommen werde.“

Man kann diese Erklärung, welche das Unbefriedigende des jetzigen Zustandes offen zugibt, nur begrüßen und dabei wiederholt (vergl. unseren Artikel „Gouvernementsrat“ in unserer Nr. 48 vom 15. Juni) der Hoffnung Ausdruck geben, daß dem auf Grund dieser Erkenntnis möglichst bald umzuformenden Gouvernementsrat nicht nur eine beratende sondern eine beschließende Stimme zuerkannt wird.

Ueber die „Mischerevolution“ des Gouvernementsrats haben wir schon eingehend berichtet (Nr. 51 vom 26. Juni). Weiter gab die Beratung des Etatsentwurfs für das Jahr 1913 dem Gouvernementsrat noch Gelegenheit, wichtige Resolutionen zu fassen, welche ebenso wie die Mischerevolution hoffentlich auch in der Heimat nicht ungehört verhallen werden. Richtet sich die Mischerevolution hauptsächlich an die Adresse des Reichstags, so wendet sich die im Wortlaut folgende Etatsresolution mehr an das Reichskolonialamt, besonders aber an das Reichschazamt. Sie lautet:

„Der Gouvernementsrat nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß der Etat von 1912 einschneidende Veränderungen gegenüber der Fassung aufweist, welcher der vorjährige Gouvernementsrat zugestimmt hatte. Er erhebt Einspruch gegen das eingeschlagene Verfahren, da es dasselbe nicht als im Interesse des Schutzgebietes liegend ansehen kann, und drückt den Wunsch aus, daß vor einschneidenden Änderungen des Etatsentwurfs durch die Reichsverwaltung ihm Gelegenheit gegeben wird, zu den Vorschlägen nochmals Stellung zu nehmen.“

Besonders hervorheben möchten wir dabei, daß diese Resolution einstimmig, also von sämtlichen, amtlichen sowohl als außeramtlichen, Mitgliedern des Gouvernementsrat angenommen wurde. Wir haben die bedauerliche Tatsache, welche zur Fassung dieser Resolution geführt hat, nämlich, daß die beiden oben genannten Reichsämter unter Nichtberücksichtigung der hiesigen Faktoren zu wesentlichen Änderungen des Stats für das Jahr 1912 schritten, schon zur Genüge in unserem Artikel: „Der Etat für das Jahr 1912“ in unserer Nr. 21 vom 31. März gekennzeichnet, und wollen hier nur nochmals auf unsere damaligen Ausführungen verweisen. Hier möge noch darauf hinzuweisen werden, daß der südwestafrikanische Landesrat das Verlangen gestellt hat, daß der Etatsentwurf, in der Form, in welcher er die Genehmigung des Landesrats gefunden hat, auch dem Reichstag vorgelegt werde.

Die Sorge für unsere Landesverteidigung fand in der nachstehend mit 7 gegen 2 Stimmen gefaßten Schutztruppenresolution ihren Ausdruck, sie lautet:

„Der Gouvernementsrat wolle das Gouvernement eruchen, Sorge zu tragen, daß die Kaiserliche Schutztruppe soweit vermehrt werde, daß an den Küstendepunkten der Bahnen stärkere Truppenkörper aufgestellt werden können.“

Seitens des Vorsitzenden wurde die Ansicht vertreten, daß ein Antrag auf Vermehrung der Schutztruppe aussichtslos sei. Wir können diese Ansicht so ohne Weiteres nicht teilen. In der Möglichkeit einer Neuregelung des Verhältnisses zwischen Schutztruppe und Polizeitruppe scheint sich uns wohl eine Handhabe zu bieten, das in der Resolution als erstrebenswert Bezeichnete zu erreichen. Wir müssen es uns heute mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum versagen, im Einzelnen auf diese Frage näher einzugehen, und es uns vorbe-

halten, in einer unserer nächsten Nummern ausführlicher hierauf zurückzukommen; hier möchten wir nur das betonen, daß wir den Plan des Kaiserlichen Gouvernements, Schaffung eines besonderen Polizeireferats, welches in keinerlei näherer Fühlung mit der Schutztruppe stehen wird, für äußerst bedenklich halten im Interesse der allgemeinen Sicherheit des Schutzgebietes, ganz abgesehen davon, daß dieser Schritt zur Bildung einer besonderen Gouvernementsarmee kaum geeignet sein dürfte, den früher ziemlich offenkundig bestehenden Gegensatz zwischen Gouvernement und Schutztruppe auszugleichen; ein solcher Ausgleich ist u. E. aber für das Wohl der Kolonie unerlässlich.

Besonderes Interesse unter den weiteren Aussprachen zum Etat verdient naturgemäß die Behandlung der Frage der Arbeiterbeschaffung, dieser Lebensfrage für die weitere gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung unserer Kolonie. Man kann das Ergebnis dieser Aussprache kurz dahin zusammen fassen, daß Einigkeit sowohl im Lager der Regierung als auch der Wirtschaftler darüber herrscht, daß es auf dem jetzigen Wege nicht weitergehen kann. Während nun aber die Wirtschaftler die Arbeiterbeschaffung der Regierung übertragen möchten, scheint diese die Lösung der Frage durch konfessionierte Arbeiteranwerber vorzuziehen, allerdings mit der Einschränkung, daß sie durch diese vorläufige Stellungnahme in den Vorbesprechungen, — als solche wurde die Aussprache im Gouvernementsrat ausdrücklich vom Vorsitzenden bezeichnet — den neuen Gouverneur nicht festlegen wolle. Die Aussprache habe nur der Klärung der Meinungen dienen sollen, um späterhin dem Gouverneur mit Vorschlägen kommen zu können. Sache der Wirtschaftler wird es nun sein, noch einmal eingehend die Frage auf Grund des Meinungs-austausches im Gouvernementsrat zu prüfen, und mit bestimmten Vorschlägen dann nach Eintreffen des Gouverneurs an das Gouvernement heranzutreten. Die in der Mitte des Monats August in Darassalam zur Tagung einberufene Delegiertenversammlung des Wirtschaftlichen Landesverbandes, wird dabei hoffentlich die günstige Gelegenheit haben, über diese Lebensfrage unseres Schutzgebietes direkt in persönlicher Fühlungnahme nicht nur mit dem neuen Gouverneur, sondern auch dem dann hier anwesenden Kolonialstaatssekretär zu verhandeln. Wenn wir auch nach wie vor es für das einzig Richtige erachten, wenn die Arbeiterbeschaffung von der Regierung selbst in die Hand genommen wird, so wird man andererseits auch gut tun, die praktische Durchführungsmöglichkeit des anderen Weges der konfessionierten Arbeiteranwerbung ins Auge zu fassen, sei es durch einzelne für einzelne Bezirke konfessionierte Arbeiteranwerber oder auch eine große Arbeiteranwerbungs-zentrale auf gesellschaftlicher oder genossenschaftlicher Basis.

Kurz nur wurde bei der Statsdurchberatung ein Punkt berührt, der unseres Erachtens auch die größte Aufmerksamkeit verdient. Im Etat wird das Gehalt für einen Provinzialchef, der, wenn wir richtig unterrichtet sind, in Ngoma für das sogenannte Zwischenengebiet stationiert werden soll, angefordert. Der Referent führte dazu aus, daß hiermit der Anfang zu einer Dezentralisation der Schutzgebietsverwaltung gemacht werden solle.

Daß eine solche Dezentralisation an sich wünschenswert ist, wird wohl kein Landeskenner bestreiten. Ob aber der zur Erreichung dieses Ziels eingeschlagene Weg der richtige ist, möchten wir bezweifeln. Bedenklich erscheint uns, politisch und wirtschaftlich noch unerschlossene Gebiete von der Zentralverwaltung abzuzweigen, eher dürfte sich empfehlen, die in der Entwicklung schon fortgeschrittenen, wirtschaftlich und politisch zusammengehörigen Gebiete im Norden und Süden des Schutzgebietes zu Provinzen zusammenzufassen und ihnen die Möglichkeit einer größeren Eigenentwicklung zu geben, wenn man die Dezentralisation schon einmal durch Provinzbildungen erreichen will, und nicht durch sachgemäßere Ausgestaltung kleinerer Bezirke. Auch auf diese Frage werden wir zu gelegener Zeit noch einmal ausführlicher zurückzukommen haben.